

Anlage 2

Berichtsinhalte und Berichtsform

1. Überschrift

Die Überschrift hat den Sachverhalt in kurzer, prägnanter Form wiederzugeben (Beispiel: Entweichung des Strafgefangenen X am tt.mm.jjjj aus der JVA Y).

2. Bezug

Unter dem Bezug sind Gesprächspartner und Datum des Erstberichts aufzuführen.

3. Anlagen

Anlagen sind nur auf Anforderung der Aufsichtsbehörde beizufügen.

4. Namensnennung

Eine Namensnennung ist nur in Bezug auf beteiligte Gefangene zulässig.

5. Einleitung

Im Bericht ist einleitend der Sachverhalt in ein bis zwei Sätzen darzulegen (Beispiel: Der Gefangene X hat am tt.mm.jjjj den Mitgefangenen Y erheblich körperlich verletzt und ihm u. a. einen Kieferbruch zugefügt).

6. Beteiligte Gefangene

Im Anschluss sind vollständiger Name, Alter, Nationalität und Vollstreckungsstand (Straftat, -länge, -zeit) des oder der beteiligten Gefangenen wiederzugeben. Offene Verfahren sind zu vermerken.

7. Sachverhalt

Der Sachverhalt ist chronologisch zu schildern. Daten und Uhrzeiten sind möglichst genau anzugeben. Ungesicherte Informationen sind als solche zu kennzeichnen.

8. Maßnahmen

Getroffene Maßnahmen sind detailliert darzustellen. Eine Beteiligung der Staatsanwaltschaft und / oder Kriminalpolizei ist mitzuteilen, ggf. sind deren Maßnahmen vor Ort darzulegen. Eine bereits erfolgte oder beabsichtigte Unterrichtung der Medien ist mitzuteilen.

9. Dienst- und Fachaufsicht

Es ist eine Aussage zu treffen, ob zum Zeitpunkt des Berichtes Anlass für dienst- und / oder fachaufsichtsrechtliche Maßnahmen gesehen wird.

10. Berichtsform

Der Bericht hat der RV des JM zur Gestaltung des Schriftverkehrs vom 06.11.2008 (1410 - I. 91) in der jeweils gültigen Fassung zu entsprechen. Er ist durch die Anstaltsleitung zu unterzeichnen und dem Ministerium der Justiz zu übermitteln.

11. Berichtsfrist

Berichtsfristen sind unbedingt einzuhalten. Die Sachbearbeiter/innen haben den Berichtsausgang zu überwachen.

12. Nachfragen

Nach erfolgter Berichterstattung haben die Sachbearbeiter/innen ihre telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen, um für Nachfragen zur Verfügung zu stehen. Im Bedarfsfall werden Einzelheiten hierzu fernmündlich abgestimmt.